

DS Hilgermissen 17/2011-2016

Drucksache für die Sitzung der Gemeinde Hilgermissen

öffentlich

nichtöffentlich



Beratungsfolge:	Termin:
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen	27.06.2012
Rat der Gemeinde Hilgermissen	27.06.2012

Amt/Sachgebiet	Aktenzeichen	Sachbearbeitung	Datum
Ordnungsamt	32 3 12 2104 Me/RE	Bianca Meier	13.06.2012

Durchführung einer Bürgerbefragung gemäß § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), ob in der Gemeinde Hilgermissen Straßennamen eingeführt werden sollen

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Bürgerbefragung gemäß § 35 NKomVG durchgeführt, ob in der Gemeinde Hilgermissen Straßennamen eingeführt werden sollen. Diese Bürgerbefragung soll in Verbindung mit der nächsten Landtagswahl am 20.01.2013 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Einnahmen <input type="checkbox"/> Ausgaben	Produktkonto Jahr: /2012	Ggf. Sichtvermerk/ Finanzabteilung
Zur Sitzung vorgelegt:	Sichtvermerk Amtsleiter	Gemeindedirektor

Bearbeitungsvermerke des Protokollführers/der Protokollführerin:

- Beschlossen wie vorgeschlagen Beschlossen wie handschriftlich angemerkt Beschluss folgt Sichtvermerk

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Drucksachen 8/2011-2016 und 11/2011-2016 verwiesen.

Ergänzend zu den gefassten Beschlüssen vom 01.03.2012 und 05.06.2012 wurde seitens der Verwaltung mit dem Landkreis Nienburg/Weser und der Niedersächsischen Landeswahlleitung in Hannover über eine weitere Alternative zum zeitlichen Ablauf der geplanten Bürgerbefragung gemäß § 35 NKomVG gesprochen.

Hier hat sich nun eine neue Möglichkeit ergeben, sodass die Bürgerbefragung auch zeitgleich am Tage der nächsten Landtagswahl (20.01.2013) erfolgen könnte. In Zeiten zurückgehender Wahlbeteiligung scheint es auch dem Gesetzgeber sinnvoll, verschiedene Elemente der demokratischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Tag zusammenzufassen, was möglicherweise auch den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hilfermissen besser zu vermitteln wäre.

Ein erheblicher Vorteil dieser Durchführungsvariante wäre zudem, dass sich die Kosten und der zeitliche Aufwand für die Bürgerbefragung erheblich verringern würden.